19. Januar 2021

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Metin Kaya, Stephanie Rose und Cansu Özdemir (DIE LINKE)   
vom 11.01.2021**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/2791 -**

**Betr.: Beratungsstellen angemessen ausfinanzieren!**

Einleitung für die Fragen:

Betroffene von Diskriminierung und Gewalt brauchen gut aufgestellte Beratungsstellen, an die sie sich wenden können. Während der rechtliche Schutz vor Diskriminierung und Gewalt weitestgehend besteht, sind auch Hamburgerinnen und Hamburger täglich von beiden betroffen. Daher braucht es angemessene Beratungsangebote, um Menschen über ihre Rechte und ihre Möglichkeiten, diese einzufordern, zu informieren und Betroffene zu unterstützen. Ebenso brauchen Menschen in schwierigen Situationen Beratung und Beistand, um mit diesen Situationen umzugehen und sie im Idealfall zu überwinden.

Besonders in einer reichen Stadt wie Hamburg, in der die soziale Ungleichheit auch im Rahmen der COVID-19-Pandemie steigt, müssen Beratungsstellen personell und finanziell adäquat aufgestellt sein. Das sind sie allerdings bis dato nicht: Viele Beratungsstellen in Hamburg halten sich durch Projektgelder am Laufen, welche stets wieder in Frage gestellt und neu beantragt werden müssen. Dies führt zu einer Unterfinanzierung und einer institutionellen Instabilität der Beratungslandschaft in Hamburg – und wäre durch institutionelle, bedarfsgerechte Förderung von Beratungsstellen absolut vermeidbar.

Wr fragen den Senat:

Hamburg verfügt über eine breit aufgestellte und hoch qualifizierte Hilfe- und Beratungslandschaft. Die staatlich geförderten Beratungsstellen, auf die sich die Beantwortung dieser Anfrage bezieht, sind den Vorgaben der gesetzlichen Grundlagen gemäß, insbesondere der Landeshaushaltsordnung, finanziell so ausgestattet, dass sie die festgelegten Förderzwecke erfüllen können. In regelmäßigen Gesprächen mit den Trägern wird neben fachlich-inhaltlichen Themen auch erörtert, ob ggf. Anpassungen des finanziellen Rahmens oder der vereinbarten Förderzwecke vorzunehmen sind. Die Qualität der Beratungen ist durch diese Mechanismen und die Vorgaben in den Bescheiden gesichert.

Da die Mittel zur Förderung der Beratungsstellen über den Haushalt zur Verfügung gestellt werden und haushaltsübergreifende Bewilligungen wegen des Budgetrechts der Bürgerschaft nur unter strengen Beschränkungen möglich sind, erfolgen Bewilligungen in der Regel im Rahmen eines Haushaltes. Doppelhaushalte ermöglichen auch überjährige Förderungen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Welche Beratungsstellen gibt es in Hamburg für Betroffene von Diskriminierung und/oder Gewalt? Bitte tabellarisch nach Namen, Stadtteil, Zielgruppe und Vollzeitäquivalenten per Zielgruppen-spezifischem Beratungsangebot aufführen.
2. Durch welche Projektförderungen, institutionellen Förderungen und weiteren finanziellen Förderungen finanziert die Hansestadt Hamburg die erwähnten Beratungsstellen (Stand 01.12.2020)? Bitte tabellarisch nach Beratungsstelle, Art der Förderung, Zweck der Förderung, Höhe der Förderung und ggf. Förderzeitraum aufführen.
3. Durch welche weiteren Förderungen, wenn bekannt, werden die erwähnten Beratungsstellen finanziert (z.B. Europäischer Sozialfonds, Bundesmittel etc.)? Bitte tabellarisch aufführen.
4. Wieviel Prozent der Finanzierung der Hamburger Beratungsstellen für Betroffene von Diskriminierung und/oder Gewalt, gemessen an der Gesamtfinanzierung besagter Beratungsstellen, werden von der Hansestadt Hamburg getragen? Bitte nach Beratungsstelle aufschlüsseln.

Siehe Anlage.

1. Welche Auswirkungen hat eine Ausfinanzierung von Beratungsstellen auf die Qualität der Arbeit, die dort für Betroffene von Diskriminierung und/oder Gewalt geleistet wird?

Siehe Vorbemerkung.